

# Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

**hier: Aktualisierung Sanierungsgebiet „Altort Cadolzburg“  
Bürgerinformation gemäß §§136 ff BauGB  
Maßnahmenplanung und Umgriff Sanierungsgebiet**

Der Bau- und Umweltausschuss des Marktes Cadolzburg hat in seiner Sitzung am 08.03.2021 die Vorplanung zur Aktualisierung des Sanierungsgebietes „Altort Cadolzburg“ beschlossen.

Der Marktgemeinderat hat bereits 2003 die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Altort Cadolzburg“ beschlossen.

Nachdem sich die städtebaulichen Gesichtspunkte seit der Aufstellung der derzeit gültigen Sanierungssatzung verändert haben, ist insbesondere durch das zwischenzeitlich durchgeführte ISEK Verfahren eine neue Betrachtungsweise des Gebiets erforderlich.

In Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro P4 hat die Verwaltung nun das bestehende Gebiet unter Berücksichtigung der bereits durchgeführten Maßnahmen überarbeitet. Die in der Voruntersuchung 2002 ermittelten Grundlagen und Kenntnisse über Zustand, Struktur und Funktion des Untersuchungsgebiets wurden hierbei berücksichtigt.

Das Erweiterungsgebiet umfasst insbesondere Bereiche der Ortsdurchfahrt (Nürnberger Straße), das Bahnhofsgelände inklusive der Zuwegung zum Ortskern und der angrenzenden Grundstücke; den Bereich des Friedhofes einschließlich Friedhofskapelle und Teilbereiche der Jahnstraße.

Die Unterlagen liegen in der Zeit

**vom 09. August 2021 bis einschließlich 09. September 2021**

beim Markt Cadolzburg (Bürgerhaus, Hindenburgstr. 14, 90556 Cadolzburg, Untergeschoss), während der allgemeinen Dienstzeiten aus.

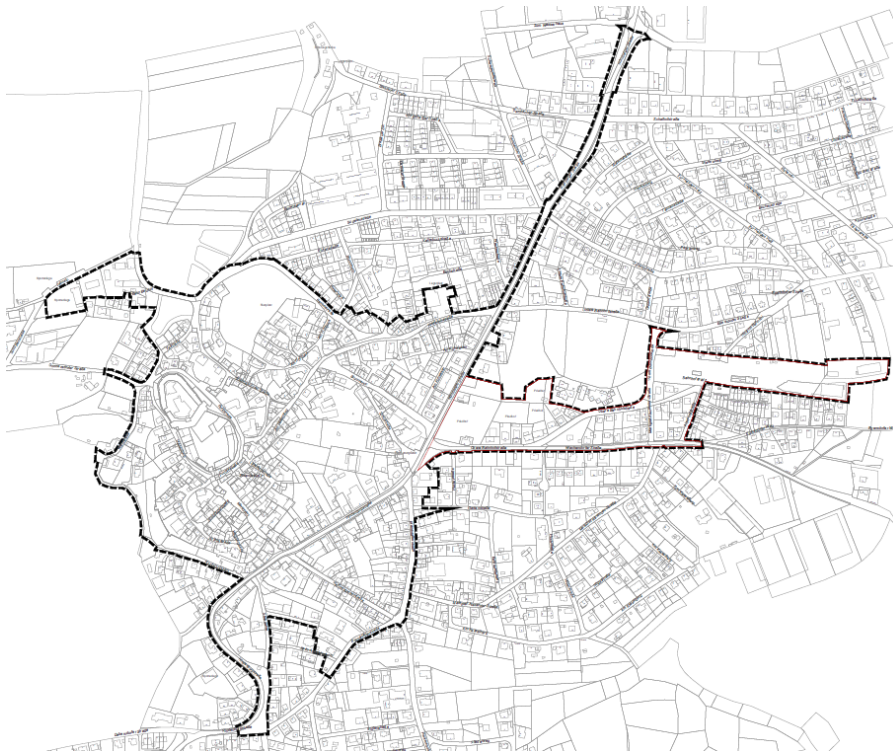
Allgemeine Dienstzeiten:

Montag – Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen, Anregungen und Einwände abgegeben werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Städtebauförderungsgebiets ergibt sich aus dem nachstehenden Plan.



Aufgrund der derzeitigen Lage (Corona-Pandemie) besteht die Möglichkeit, dass der Parteiverkehr im Rathaus nur eingeschränkt möglich ist. Fragen können jederzeit auch telefonisch (09103 509 – 38 od. - 64) oder per E-Mail ([bauamt@cadolzburg.de](mailto:bauamt@cadolzburg.de)) geklärt werden. Wünschen Sie dennoch eine Einsichtnahme in die Papier-Unterlagen vor Ort oder eine persönliche Klärung Ihrer Fragen, dann bitten wir Sie um vorherige telefonische Terminvereinbarung. Die Einsichtnahme der Unterlagen mit ausreichenden Sicherheitsabständen kann gewährleistet werden. Der Maßnahmenplan und der Erläuterungsbericht zu den Ergebnissen der städtebaulichen Analyse können ebenfalls auf der Homepage des Marktes Cadolzburg unter [www.cadolzburg.de](http://www.cadolzburg.de) → Cadolzburg → Bauen & Wohnen → Bebauungspläne im Verfahren eingesehen werden.

Cadolzburg, 16.07.2021

gez.  
Hankele  
Marktbaumeister